



ANTRAG 12

der NÖAAB-FCG – AK Fraktion
an die 123. AK-NÖ Vollversammlung am 20. Mai 2005

***Erweiterung des Kündigungsschutzes während des
Karenzurlaubes auf 2,5 Jahre und Anhebung des
Kinderbetreuungsgeldes!***

Der Bezug von Kinderbetreuungsgeld ist bis zum 30. bzw. 36. Lebensmonat des Kindes möglich. Der Kündigungsschutz für die Dauer der Karenz (24. Lebensmonat) reicht bis vier Wochen nach Ende des letzten Karenzteiles.

Durch die Diskrepanz zwischen möglicher Bezugsdauer des Kinderbetreuungsgeldes und dem früher endenden Karenzanspruch sind entweder der Kinderbetreuungsgeldbezug oder die Arbeitsverhältnisse der betreuenden Eltern gefährdet.

Elternteile, und hier vor allem Frauen, werden dadurch verstärkt gezwungen, aus dem Berufsleben auszusteigen. Um diese Nachteile für die Elternteile zu verhindern, ist die Ausdehnung der gesetzlichen Karenzdauer wichtig.

Weiters ist es dringend notwendig, dass auch die Höhe des Kinderbetreuungsgeldes jährlich angehoben wird.

Die NÖAAB-FCG - AK Fraktion fordert, den Kündigungsschutz im Rahmen des Karenzurlaubes auf 30 Monate auf die Dauer des Bezuges des Kinderbetreuungsgeldes zu erhöhen sowie das Kinderbetreuungsgeld auf das Niveau der Mindestpension anzuheben.

NÖAAB-FCG - AK Fraktion

Windmühlgasse 28, 1060 Wien

Telefon: 01/58883-1290, Fax: 01/58883-1299, Email: franz.hemm@aknoe.at